

Für Sie recherchiert:

Mit absoluten Fristen „erzieht“ das Handelsregister in Dänemark seine Steuerpflichtigen.



Wer Kontakt zu dänischen Unternehmen oder gar selbst in Dänemark ein Unternehmen hat, merkt rasch, wie einfach und unkompliziert der Umgang mit dänischen Behörden ist. Auch mit dem Finanzamt lässt sich in der Regel einfach verhandeln. Nur bei einer Sache lässt das Handelsregister im dänischen Nachbarland kaum mit sich reden: Bei den Abgabefristen der Gesellschafts-Jahresabschlüsse. Das ist wichtig zu wissen für deutsche Unternehmer, die eine dänische Filiale haben oder Jahresabschlüsse in Dänemark abgeben.

Das Datum für die Abgabe von Jahresabschlüssen der Kapitalgesellschaften - A/S und Aps - ist fünf Monate nach dem Ablauf des Wirtschaftsjahres. In aller Regel ist das der 30. Mai des Folgejahres. Ausnahmen bestehen bei abweichendem Wirtschaftsjahr - für die aber keine Fristverlängerungen gelten! Ist der Jahresabschluss nicht rechtzeitig beim dänischen Handelsregister, Erhvervs- og selskabsstyrelsen (Homepage: www.eogs.dk) eingegangen, erhält der Vorstand der Gesellschaft eine schriftliche Erinnerung mit einer Frist von 8 Tagen ab Datum des Anschreibens. Wird der Jahresabschluss innerhalb dieser Frist eingereicht, fallen keine Erinnerungsgebühren an. Danach kann es für den Unternehmer aber richtig teuer werden:

Spielt man den normalen Abgabetermin von A/S und Aps durch, so hätte der Jahresabschluss - wie schon erwähnt - am 30. Mai des Folgejahres beim Handelsregister sein sollen. Danach greift die 8-Tages-Frist, bei der noch keine Gebühren anfallen. Ist bis zum 30. Juni der Jahresabschluss immer noch nicht eingegangen, legt das Handelsregister jedem Vorstandsmitglied bzw. ausländischem Filialleiter sofort eine Strafe von 500 dkr (derzeit etwa 66 Euro) auf. Wird der Jahresabschluss erst bis zum 31. Juli eingereicht, sind es jeweils 2000 dkr (derzeit etwa 270 Euro). Geht der Jahresabschluss erst nach dem 1. August ein, bestraft das Handelsregister diese Verzögerung prompt mit 3000 dkr (derzeit etwa 405 Euro) für jedes Vorstandsmitglied bzw. den ausländischen Filialleiter.

Wird auch 4 Wochen nach Aufforderung zur Vorlegung des Jahresabschlusses der Abschluss immer noch nicht eingereicht, folgt eine ebenso gnadenlose wie wirksame Tat: ohne weitere Warnung wird von Amts wegen der Antrag an das Gericht gestellt, die Löschung der Gesellschaft zu betreiben. Handelt es sich um eine ausländische Gesellschaft, wird das hierüber informierende Schreiben an den inländischen (= dänischen) Filialleiter gesandt. Diese 4-Wochen-Frist gilt ab Datum des Anschreibens. Eine Filiale muss den Abschluss des Mutterunternehmens nach den obigen Zeitfristen abgeben. Tut sie dieses nicht, dann wird die Filiale in äußerster Konsequenz ebenfalls gelöscht.

Soweit die Vorgehensweise des Handelsregisters. Für die Abgabe des Jahresabschlusses beim Finanzamt gilt eine Frist von 6 Monaten. Danach werden in aller Regel Verspätungsgebühren an das dänische Finanzamt fällig.

Das Fristenregister wird in Dänemark vollelektronisch geführt. Übrigens: Auch der Jahresabschluss kann nur elektronisch an das Register gesendet werden. Die Fristenkontrolle „beaufsichtigt“ ein Computer, der auch die Erinnerungen und Gebührenbescheide automatisch verschickt. Erst am Ende des Verfahrens werden „richtige“ Menschen mit dem Fall betraut. Das klingt unmenschlich, lässt sich aber in einem voll elektronisch geführten System realisieren. Übrigens mit einer durchschlagenden Wirkung auf die Einhaltung vorgegebener Fristen. Dr. Lars Eriksen, www.DanRevision.com

Sprechen Sie Dänisch?

< Arbeitsgericht > heißt auf Dänisch < Arbejdsretten >

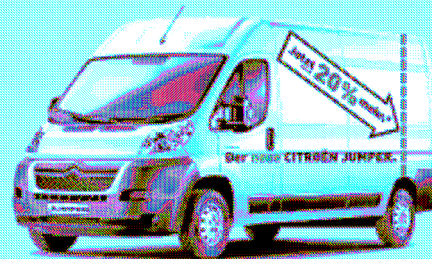
Das Arbeitsgericht ist ein Gericht, das tarifrechtliche Streitfragen zu klären hat. Es entscheidet in Fällen, die den Bruch von Tarifabkommen, die Gesetzlichkeit von Konflikten auf dem Arbeitsmarkt und Streikandrohungen sowie die Gültigkeit tariflicher Abkommen betreffen. Schließlich entscheidet das Gericht auch in Fragen der Zuständigkeit der Schlichtungsinstitution. Das Arbeitsgericht ist das einzige Gericht auf seinem Gebiet, und daher kann gegen seine Entscheidungen keine Berufung bei anderen Gerichten eingelegt werden.

Zitat:

„In Dänemark unterliegt der Arbeitsmarkt primär den Vereinbarungen der Sozialpartner und nicht so sehr Gesetzen und Richtlinien. Dies gewährt den Unternehmen viel Flexibilität, so dass sie sich dem Markt anpassen und im globalen Wettbewerb besser behaupten können“

Claus Hjort Frederiksen, dänischer Minister für Beschäftigung in einer Rede auf dem Wirtschaftstag in Berlin.

MEHR BEKOMMEN,
WENIGER BEZAHLEN.



CITROËN JUMPER → ab € 299,-/mtl. Rate**
ab € 15.768,- zzgl. MwSt.

Mit bis zu 17 m³ Laderaumvolumen erreicht der neue CITROËN JUMPER ein Format, von dem viele Konkurrenten nur träumen. Aber das ist noch nicht alles: Der Kastenwagen bietet bis zu 1,9 t Nutzlast, den breitesten Laderaum und die niedrigste Ladekante seiner Klasse, eine optionale Luftfederung hinten mit automatischer Niveauregulierung, modernste HDI-Motoren mit bis zu 116 kW (157PS) und 400 Nm, ABS, ASR, bis zu 6 Airbags und auf Wunsch ESP mit hydraulischem Bremsassistenten, Hill-Holder und Load Adaptive Control. Er hat einfach mehr von allem.

*Laderaumvolumen **Leasingangebot der CITROËN BANK für Gervertreibende für den CITROËN JUMPER Jumper Kasten 23 LH1 HDI 160, Sonderzahlung € 0,-, Laufleistung 15.000 km/Jahr, Laufzeit 36 Monate. CITROËN ergebnis Vorteil.

Autodepot Süverkrüp GmbH & Co. KG (H)
Gutenbergstraße 11
24941 Flensburg
Tel.: 0461 - 903080 - www.sueverkruep.de

www.citroen.de

CITROËN
NICHTS BEWEGT SIE WIE EIN CITROËN

